

Rede von Landrat Thomas Hendele
anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Kreishaushalts 2024
in der Sitzung des Kreistages am 25. September 2023

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nichts ist so sicher wie die Veränderung, und nach sieben fetten Jahren folgen die sieben mageren. Aus meiner Sicht wäre es erstrebenswert, wenn es nicht gleich **sieben** magere Jahre werden. Aber zweifelsohne wird das Haushaltsjahr 2024 sich sehr einschneidend von den letzten Jahren unterscheiden.

Wir haben in den vergangenen Jahren beruhend auf der enormen Wirtschaftskraft unseres Kreises die Hebesätze zur Kreisumlage auf ein sehr niedriges Niveau senken können. Mit 28,75 Prozent im Jahr 2023 haben wir den zweitniedrigsten Hebesatz seit vielen Jahren. Teilweise konnten sogar die absoluten Beträge der Kreisumlage gesenkt werden. Das ist im Haushalt 2024 nicht mehr möglich.

Das hat Gründe, die nahezu ausschließlich in der Bundes- und Landespolitik zu suchen sind.

Meine Damen und Herren,

ich bin es so unendlich leid, Ihnen jedes Jahr die gleiche Leier erzählen zu müssen. Aber zu sehen, wie trotz unserer Steuerstärke und trotz unser sparsamen Finanzpolitik die Haushalte unserer Städte vor die Wand fahren, das macht mich wütend. Und deshalb werde ich dieses große Ärgernis weiterhin zu meinem Thema machen, damit Ihnen, aber auch den interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern unserer Kreistagssitzung die Zusammenhänge und auch die Ursachen sehr bewusst werden.

Deutlich möchte ich in Erinnerung rufen und betonen, dass ich diese Kritik seit Jahren übe – völlig unabhängig von der Frage, wie sich die jeweiligen Regierungen parteipolitisch zusammensetzen.

Rahmenbedingungen des Haushalts 2024

Ich beginne mit dem **Bund**:

Nach wie vor ist es das alte Spiel: Der Bund trifft Entscheidungen, die gravierende Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben. Auf Bundesebene wird aber die Anwendung des Konnexitätsprinzips verweigert, wonach die Ebene, die über eine Aufgabe entscheidet, auch für deren Finanzierung bzw. die Bereitstellung der Finanzmittel zuständig ist. So kommt es dann **nicht** zu einer auskömmlichen Finanzierung der Gebietskörperschaften, die diese Entscheidungen umsetzen müssen.

Beispiele hierfür gibt es zahlreiche, lassen Sie mich einige besonders markante und folgenreiche Fälle benennen:

Ukraine-Flüchtlinge

Die Entscheidung, den ukrainischen Flüchtlingen einen Sonderstatus zu gewähren, der ihnen sowohl den Zugang zu den Sozialsystemen gewährt als auch die Möglichkeit eröffnet, zu arbeiten, begrüße ich ausdrücklich.

Angesichts des völkerrechtswidrigen, brutalen Überfalls Russlands war dies eine richtige, von Humanität und Solidarität geprägte Entscheidung. Aber: Dies war keine kommunale Entscheidung und ist schon gar keine kommunale Aufgabe. Wenn der Bund diese auf dem Völkerrecht beruhende Entscheidung trifft, dann muss er sie auch finanzieren und zwar in vollem Umfang.

In den beiden vergangenen Jahren konnten wir den zusätzlichen Aufwand der Kosten der Unterkunft isolieren. Das ist im Haushalt 2024 nicht mehr der Fall und schlägt mit mind. 4 Millionen Euro zu Buche – ein Betrag, der in vollem Umfang durch die Kreisumlage ausgeglichen werden muss.

Regelsatzerhöhung

Kürzlich hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales angekündigt, zum 01.01.2024 die Regelsätze um 61 Euro für Alleinstehende zu erhöhen. Die Zustimmung des Bundesrates steht hierzu noch aus, jedoch kommen damit weitere Herausforderungen auf den Haushaltsentwurf – auch auf die Kosten der Unterkunft – zu, die in der Höhe noch unbekannt sind.

Einbürgerung

Die beabsichtigten Erleichterungen im Einbürgerungsverfahren, speziell die Kürzung der hierfür verlangten Aufenthaltszeiten sowie die generelle Zulassung von Mehrstaatigkeit, werden zu einer explodierenden Zahl von Anträgen führen. Das verlangt eine drastische Aufstockung des Personals. Wir haben im Haushalt 2024

weder die zusätzlichen Stellen noch die erforderlichen Personalkosten eingeplant. Tatsache ist, dass bereits im bestehenden System die Gebühren nicht ansatzweise die Personalkosten decken. Wie schon in der Vergangenheit wird sich auch in der Zukunft die Differenz zwischen Gebührenaufkommen und Kosten steigernd auf die Kreisumlage auswirken.

49-Euro-Ticket

Auch das 49-Euro-Ticket ist eine Vorgabe des Bundes, die von den Verkehrsverbänden umgesetzt werden musste, weil sonst die erhoffte Wirkung nicht entstanden wäre.

Die Rechnung ist einfach: Während bislang ein Ticket2000 der Preisstufe B 116,58 Euro kostete, muss der Kunde jetzt nur noch 49 Euro aufwenden. Das ist schön für den Kunden, schlecht für die Verkehrsunternehmen, die einen Einnahmeausfall von über 67 Euro verarbeiten müssen.

Für das Jahr 2024 gibt es eine Zusage zur Finanzierung in Höhe von 3 Milliarden Euro, je zur Hälfte von Bund und Land. Aber anders als in diesem Jahr gibt es – Stand heute – keine Nachschusspflicht. Nach Berechnungen des VRR für unseren Verbandsraum fehlen somit 2024 ca. 40 Millionen Euro, die dann von den Gebietskörperschaften finanziert werden müssen. Auch diese Beträge haben wir nicht in den Haushalt einrechnen können, da eine abschließende Entscheidung auf Bundes- und Landesebene fehlt.

Sollten Bund und Länder ihre Zuschüsse nicht deutlich erhöhen, wird dies höchst negative Auswirkungen auf die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs haben. Eine Verkehrswende wäre unter diesen Umständen gescheitert.

Das sind konkrete, schon in 2024 wirksam werdende Entwicklungen.

Leider ist das keineswegs alles, auch für die kommenden Haushaltsjahre lassen die Aktivitäten des Bundes nichts Gutes erahnen.

Auch hierzu zwei Beispiele:

Wachstumschancengesetz

Erfreulich ist, dass der Kabinettsbeschluss vom 30. August dieses Jahres mit dem Wachstumschancengesetz gleich 50 Steuererleichterungen festschreibt.

Die Kehrseite der Medaille ist allerdings: Nach Schätzungen der Kommunalen Spitzenverbände belaufen sich die Einnahmeausfälle bundesweit auf 1,9 Milliarden Euro.

Angesichts unserer Steuerstärke dürfte dieses Gesetz im Haushalt 2025 gravierende Auswirkungen entfalten.

Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule ist weder hinsichtlich ihrer Finanzierung, noch in ihrer Ausgestaltung noch in Bezug auf den Personalbedarf geregelt. Nicht nur im Kreis Mettmann sind Bürgermeister und auch ich der Meinung, dass man den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenken muss:

Wir können bis 2026 weder die Räume schaffen noch das benötigte Personal gewinnen, um den Rechtsanspruch der Eltern auch umzusetzen. Das wird von Bund und Land negiert, keiner hat den Mut der Bevölkerung zu erklären, was doch heute schon so deutlich erkennbar ist.

Soweit der Bund!

Finanzausgleich des Landes NRW

Auf der **Landesebene** sieht es bedauerlicherweise nicht besser aus.

Schlüsselzuweisungen

Der Kreis Mettmann feiert 2024 ein Jubiläum. Auf diesen Jahrestag allerdings würde ich – und da sehe ich mich mit Ihnen in guter Gesellschaft – sehr gerne verzichten wollen!

20 Jahre lang erhält der Kreis Mettmann als einziger Kreis in Nordrhein-Westfalen keine Schlüsselzuweisungen!

Was bedeutet dies? Das letzte Jahr mit Schlüsselzuweisungen - die Älteren erinnern sich – war das Jahr 2003. Der Kreis erhielt einen Betrag in Höhe von 18,55 Millionen Euro. Rechnet man diesen Betrag auf die folgenden 20 Jahre hoch, so sind dem Kreis Mettmann sage und schreibe **371 Millionen Euro** an Erträgen entgangen.

Das ist das Resultat eines völlig verfehlten Finanzausgleichs, der ein veraltetes, den heutigen Realitäten nicht mehr entsprechendes Verfahren aus den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts anwendet.

Dieses unzeitgemäße Verfahren lässt völlig außer Acht, welche Aufgaben inzwischen den Kreisen übertragen wurden. Und es ist ein Verfahren, das sowohl für unsere Städte, als auch für unsere Bürgerinnen und Bürger fatale Folgen hat. Ich will das erläutern:

Hätten wir im Haushalt 2024 besagte 18,55 Millionen Euro zur Verfügung, so könnten wir die Kreisumlage um diesen Betrag reduzieren. Das würde den Hebesatz

der Kreisumlage um 1,4 Prozent-Punkte absenken und daher die Städte entlasten. Diese Entlastung wiederum käme den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen zugute, weil die Städte in der Lage wären, ihre Grund- und Gewerbesteuern um genau diesen Betrag zu reduzieren.

Es ist für mich im Rückblick mehr als frustrierend, dass es mir auch als Präsident des Landkreistags nicht gelungen ist, eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen anzustoßen, aber leider sind hier nicht einmal die Spitzenverbände auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Keine Altschuldenregelung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes

Mit Mühe und Not haben Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag erreicht, dass die ursprünglich geplante Altschuldenregelung des Finanzausgleichs verschoben wird. Um es an dieser Stelle nochmals zu betonen: Es kann keine Regelung geben, in der das Land keine eigenen Mittel zur Altschuldenregelung bereitstellt. Nur dann wird der Bund bereit sein, sich zu beteiligen. Und es kann ebenfalls keine Regelung geben, in der **die kreisangehörigen Städte** einseitig dazu beitragen, dass die Schulden **der Großstädte** aus dem Finanzausgleich finanziert werden.

Schulträgerkosten

Ein weiteres offenes und zunehmend belastendes Thema sind die Aufwände für die Schulträger. Dieser Kreistag hat dankenswerterweise Millionenbeträge bereitgestellt, damit in unseren Schulen WLAN-Netze ausgebaut werden konnten und auch digitale Ausstattungen beschafft werden konnten. Ja natürlich, mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, aber eben auch mit beträchtlichen Eigenanteilen.

Eine zeitgemäße digitale Ausstattung sicherzustellen macht es notwendig, in immer kürzeren Zeiträumen technische Neuerungen umzusetzen und zusätzliches Personal bereitzustellen. Dies erfordert eine Neujustierung der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen. Es muss ein vorrangiges Ziel der Neuordnung der Schulfinanzierung sein, möglichst eine umfassende Gesamtlösung zu schaffen – anstelle von immer neuen Förderprogrammen. Die Digitalisierung stellt hier ein Beispiel von vielen Handlungserfordernissen dar. Die Beschaffung von Laptops für die Lehrerinnen und Lehrer ist nach unserer Auffassung zwingend eine Landesaufgabe. Auszustatten sind hier Mitarbeitende des **Landes** – und nicht Beschäftigte der Kommunen.

Auch hier besteht aus kommunaler Sicht dringender Handlungsbedarf.

Wegfall der Ukraine-Bilanzierungshilfen

Da wir Corona- und Ukraine-Belastungen nicht mehr isolieren können, führt dies zu Belastungen des Kreishaushalts in Höhe von 11,4 Millionen Euro. Das allein macht schon ein Viertel der Kreisumlage-Erhöhung aus. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Isolierungsmöglichkeit auch noch im Jahr 2024 besteht, denn die Belastungen

sind ja noch immer in unserem Haushalt spürbar.

Haushaltsaufstellung

Meine Damen und Herren,

wie stellt man unter solchen Bedingungen einen Haushalt auf?

In der Erkenntnis, wie die aktuelle Situation in den kreisangehörigen Städten ist, haben wir versucht, die Belastung der Städte – soweit es uns möglich ist – zu begrenzen. Bekanntermaßen sind die Spielräume des Kreises gering.

Freiwillige und pflichtige Aufgaben

Vom gesamten Aufwand des Haushalts entfallen **lediglich 2,5 Prozent** auf die sogenannten freiwilligen Aufgaben. Dies ist der Gestaltungsspielraum, in dem sich die Verwaltung und insbesondere der Kreistag bewegen.

Betrachtet man die **freiwilligen** Aufgaben genauer, so handelt es sich zumeist um die Förderung von allseits anerkannten, sinnvollen und bewusst auf der Kreisebene effektiv verankerten Maßnahmen, die sich unmittelbar positiv auf die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger auswirken – so die Unterstützung der Seniorenbegegnungsstätten und die in diesem Jahr neu eingerichtete Krebsberatung.

Die anderen 97,5 Prozent der Aufgaben sind Aufgaben **zur Pflichterfüllung nach Weisung** und beziehen sich auf die Einlösung von individuellen Rechtsansprüchen von Bürgerinnen und Bürgern. Auch dies will ich an einem Beispiel beleuchten:

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung hat im Haushalt 2024 durch unterschiedliche Ursachen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfahren. Wir können dem individuellen Rechtsanspruch eines behinderten Menschen nicht damit begegnen, dass wir auf fehlende Haushaltsmittel verweisen. Vielmehr sind wir verpflichtet, die Haushaltsmittel in den Fällen und in der Höhe bereitzustellen, wann und wie auch immer es benötigt wird.

Diese Situation bitte ich Sie, sehr geehrte Kreistagsabgeordnete, bei allen ihren Diskussionen in den Städten deutlich zu machen.

Hohe Umlagegrundlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts hat uns geholfen, dass der Kreis Mettmann hinsichtlich seiner Steuerkraft immer noch die Nummer 1 in Nordrhein-Westfalen ist.

Allerdings mussten wir erstmals einen Rückgang in Höhe von 21,5 Millionen Euro verzeichnen. Mit 1,336 Milliarden Euro ist das Niveau allerdings unvermindert hoch.

Stellenplan eingefroren

Wir legen Ihnen heute einen Stellenplan vor, der **keine neuen** Stellen ausweist. Das ist der gesamten Verwaltungsführung sehr schmerzlich. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich an dieser Stelle bei den Dezernenten und bei den Amtsleitungen sehr herzlich für die gelebte Solidarität und Loyalität mir und dem Kreistag gegenüber.

Natürlich war uns die in diese Richtung wegweisende Vorgabe des Kreistagsbeschlusses vom September 2022 bekannt. Aber die Zeiten haben sich seitdem geändert, und deshalb gab es zahlreiche und auch sehr belastbare Gründe dafür, entgegen diesem Beschluss neue Stellen einzuplanen.

Wir haben dies nicht getan, weil wir angesichts der erheblichen Belastungen durch die Tarifsteigerungen nicht zu einer weiteren Steigerung der Personalkosten beitragen wollten.

Allerdings hat diese Entscheidung ihren Preis. Zum einen wird das nicht ohne Auswirkungen auf die Dienstleistungen des Kreises bleiben. Zum anderen müssen sowohl die Verwaltungsführung als auch der Kreistag sorgsam beobachten, wie sich der Verzicht auf neue Stellen auf die Belastungen der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt.

Verzicht auf Maßnahmen

Wie bereits im Eckpunktepapier angekündigt, ist es unter Führung von Herrn Kreiskämmerer Schölzel gelungen, ein Paket von geplanten Maßnahmen zu identifizieren, die wir zur Entlastung der Städte aus dem Haushalt 2024 wieder gestrichen oder im Ansatz reduziert haben. Die Einzelheiten wird Herr Schölzel in seinem Redebeitrag darstellen.

Jahresabschluss 2022

Noch nicht im Entwurf verarbeitet, aber für Kreistag als zusätzlicher Entscheidungsspielraum vorhanden, ist der anstehende Beschluss über die Verwendung des heute eingebrachten Jahresabschlusses 2022.

Dies steht allerdings eindeutig unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Als Fazit stelle ich fest, dass wir mit diesem Haushalt an die Grenze des Möglichen gegangen sind, um der Finanzlage unserer Städte gerecht zu werden. Die Ihnen heute ebenfalls vorgelegte Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der Städte hat mich in ihrem Tenor sehr erfreut. Selten wurden die Bemühungen der Kreisverwaltung derart respektvoll gewürdigt.

Landschaftsverband Rheinland

Ohne eine kritische Bewertung der finanziellen Absichten des Landschaftsverbands Rheinland komme ich leider auch in diesem Jahr nicht aus.

Wieder empfinde ich Unverständnis, Fassungslosigkeit und im wahrsten Sinne des Wortes eine große Betroffenheit, wenn ich auf die – aus Sicht der Verantwortlichen in den Städten und Kreisen – völlig inakzeptablen Fakten des im Benehmensverfahren eingebrachten Haushaltsentwurfes des LVR blicke:

- Die avisierte Landschaftsumlage verschlingt inzwischen mit 213,2 Millionen Euro insgesamt 48 Prozent der Kreisumlage.
Vereinfacht: Ohne Landschaftsumlage könnten wir den Kreisumlagehebesatz auf 17,28 Prozent vermindern.
- Ein Hebesatz von 15,95 Prozent ist angesichts der Spielräume des Landschaftsverbandes, z.B. bei den Personalaufwendungen oder der Ausgleichsrücklage, völlig unangemessen.
- Obwohl 170 Millionen Euro in der Ausgleichsrücklage vorhanden sind, will die Landschaftsverwaltung diese Mittel **nicht** für die Reduzierung der Landschaftsumlage verwenden. Die Begründung: Man brauche diese Mittel für schlechte Zeiten! Was, meine Damen und Herren, wenn nicht jetzt, sind finanziell gesehen schlechte Zeiten?
- Völlig unverständlich ist ein Stellenplan mit 400 neuen Stellen für die inzwischen 9 Dezernate.

Die Kreise und die kreisfreien Städte werden hierzu eine entsprechend geharnischte Stellungnahme abgeben, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Ich mache das nicht gerne, aber ich muss angesichts dieser explodierenden Belastungen aus der Landschaftsumlage die Mitglieder der Landschaftsversammlung eindringlich bitten, einem solchen Haushalt nicht zuzustimmen.

Ausblick

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es so, wie sich die Lage derzeit darstellt, nicht weitergehen kann.

Aus meiner Sicht ist und bleibt Folgendes dringend geboten:

- Wir müssen eine umfassende Diskussion über die Neugestaltung der Finanzarchitektur unseres Landes führen. Dabei muss sich die Zuordnung von Steuermitteln zur kommunalen Ebene am Aufgabenbestand orientieren.
- Bund und Länder müssen den Kommunen erlauben, angemessene Gebühren für ihre Dienstleistungen zu erheben.
- Es bedarf auf Bundes- wie auf Landesebene einer weitgehenden Abschaffung von Zweckförderungen und stattdessen einer Ausweisung von Pauschalförderungen für die Kommunen.
- Die Förderung von Gutverdienerinnen und Gutverdienern sollte eingeschränkt werden. Millionäre brauchen weder einen kostenlosen Kita-Platz noch ein 49-Euro-Ticket.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass wir den Mut nicht verlieren sollten.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben wir ähnlich schwierige Zeiten kraftvoll gestaltet, ich erinnere an die Haushaltskonsolidierungen der Jahre 2003 und 2004 und an die weltweite Wirtschaftskrise 2008/2009. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir auch dieses Mal die richtigen Entscheidungen treffen werden.

Dem Kreistag wünsche ich gute Beratungen mit guten Ergebnissen

Danken möchte ich meiner gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit, um Ihnen einen guten Haushaltsentwurf vorzulegen. Daran beteiligt waren alle Fachbereiche des Hauses, aber in besonderem Maße möchte ich dem Finanzdezernat und der Kämmerei mit Herrn Kreisdirektor Philipp Gilbert und unserem Kreiskämmerer Christian Schölzel an der Spitze und ihrem starken Team danken.